

Änderungsanträge zur Satzung der Frankfurter Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft Verein ehemaliger Mitglieder des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Zu § 3 Mitgliedschaft

Aktuelle Formulierung

4. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben, die innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres zu zahlen sind. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Beantragte veränderte Formulierung:

4. Die Mitgliedschaft in der fwwg setzt die Zahlung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen voraus. Änderungen von Kontaktdaten und Bankverbindungen, welche für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge relevant sind, sind unverzüglich zu melden.

Die Beitragsordnung regelt alle weiteren Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Beitrags- und Mahnwesen. Sie ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Änderung soll das neue konzeptionierte Beitragswesen der fwwg in der Vereinssatzung verankert werden.

Die Konkretisierung, dass die Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge eine Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der fwwg bildet, ermöglicht die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Beitragswesens. Die Verankerung der Mitwirkungspflicht der Mitglieder bei der Mitteilung ihrer aktuellen Kontaktdaten und Bankverbindungen ist dafür eine Grundvoraussetzung.

Insgesamt soll die Ertragslage der fwwg durch die Satzungsänderung und der dadurch ermöglichten Implementierung des neuen Beitragswesens gestärkt werden.